

Beschluss	Lenkungsgremium GDI-SH	Datum: 17.04.2012
	1. Sitzung	2012 - 03
Aufnahme zusätzlicher Mitglieder im LG GDI-SH		
<p>Das LG GDI-SH beschließt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das LG GDI-SH macht von der in § 1 Abs. 2 der Landesverordnung zum Lenkungsgremium und zur Koordinierungsstelle Geodateninfrastruktur Schleswig-Holstein (GDILenKVO) vom 14. Februar 2012 (GVObI. Schl.-H. S. 288) eingeräumten Möglichkeit Gebrauch, zusätzliche Mitglieder ohne Stimmrecht im Gremium aufnehmen zu können. - Der Vorsitzende des LG GDI-SH wird gebeten, folgenden Stellen eine Mitgliedschaft im LG GDI-SH und die Entsendung einer Vertretung in das Gremium anzubieten: <ul style="list-style-type: none"> 1. Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein zur Wahrnehmung der Aufgaben als Koordinierungsstelle GDI-SH und als verantwortliche Stelle für die fachneutralen Kernkomponenten der GDI-SH, 2. Kommunales Forum für Informationstechnik als Bindeglied der im LG GDI-SH vertretenen Kommunalen Landesverbände, 3. die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (Geographisches Institut) als Bindeglied zu den wissenschaftlichen Entwicklungen, 4. Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz als Bindeglied zu den datenschutzrechtlichen Aspekten der GDI-SH, 5. Geoinformationswirtschaft als Bindeglied zu den unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten erwachsenden Anforderungen an die GDI-SH (IHK und AIK anschreiben und anregen, sich ggf. auf 1 Person zu verständigen), 6. Dataport als gemeinsamer IT-Dienstleister für Land und Kommunen in Schleswig-Holstein und 7. Städtebund Schleswig-Holstein zur Repräsentation der Interessen des kreisangehörigen Raums 		
<p>Begründung: Die Erfahrungen im Arbeitskreis Geodaten, dem Gremium, in dem bislang in</p>		

Schleswig-Holstein die Grundsatzangelegenheiten des Geodatenmanagements behandelt wurden, haben gezeigt, dass der Aufbau einer Geodateninfrastruktur nicht nur ein Thema für die Verwaltung ist, sondern deutlich breiter aufgestellt ist. Insofern hat es sich in der Vergangenheit bereits erwiesen, dass die im Beschlussvorschlag unter Ziffer 1 - 6 benannten Stellen jeweils wichtige Beiträge zum Aufbau einer Geodateninfrastruktur im Lande leisten. Auf Grund dieser gesammelten Erfahrungen und auf Grund des Sachverhalts, dass das bisherige Gremium des Arbeitskreises Geodaten umgehend aufgelöst wird, sollte den betreffenden Stellen das Angebot unterbreitet werden, sich als Mitglied (ohne Stimmrecht) in das LG GDI-SH einzubringen.

Im Dachverband Städteverband Schleswig-Holstein arbeiten die selbständigen kommunalen Landesverbände Städtebund Schleswig-Holstein und Städtetag Schleswig-Holstein zusammen. Das Stimmrecht für den Städteverband Schleswig-Holstein nimmt Herr Koller von der Landeshauptstadt Kiel (Städtetag) wahr. Zur angemessenen Repräsentation der Interessen des kreisangehörigen Raums wird eine stimmlose Mitgliedschaft des Städtebundes in dem Lenkungsgremium für zweckmäßig erachtet.